

## 1. Gegenstand

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Anmeldung, Teilnahme und Durchführung von allen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten (Kurse, Seminare, Veranstaltungen, Tagungen, etc.) der GRAUPNER medical consulting GmbH (Veranstalter). Diese werden im Folgenden Veranstaltungen genannt. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden / Teilnehmers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Anmeldung zu Veranstaltungen

Die Anmeldung durch den Kunden erfolgt entweder schriftlich (Post, Telefax), telefonisch oder persönlich. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein verbindliches Vertragsangebot, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

Nach Anmeldung erhält der Kunde unverzüglich eine schriftliche Anmeldebestätigung (Post, E-Mail, Telefax); dies stellt die Vertragsannahme dar.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht. Der Veranstalter kann die Teilnahme von einer bestimmten Qualifikation oder einem Berufsabschluss abhängig machen.

## 3. Zahlungskonditionen

Nach Zugang der Anmeldebestätigung erhält der Kunde spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Rechnung über die Teilnehmerkosten. Der Rechnungsbetrag ist binnen 10 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug auf die in der Rechnung genannte Kontoverbindung des Veranstalters zu überweisen.

Bei einer Anmeldung kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn sind die Teilnehmerkosten spätestens am Tag der Veranstaltung in bar fällig, über den eine Quittung ausgehändigt wird.

Eventuell eingeräumte Rabatte gelten nur im Einzelfall.

Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen; soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, beträgt der Verzugszins 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Im Falle des Verzuges des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr bis maximal EUR 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalisierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

## 4. Lehrgangsmaterialien

Sofern im Rahmen der Veranstaltung Lehrgangsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, sind diese nach bestem Wissen erstellt. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte übernommen. Eine diesbezügliche Haftung ist ausgeschlossen.

Die Lehrgangsmaterialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Teilnehmerkosten im Eigentum des Veranstalters.

## 5. Storno / Rücktritt durch den Kunden

Stornierungen sind gegenüber dem Veranstalter möglich; sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bei Veranstaltungen mit einer Anmeldefrist kann der Kunde kostenlos seine Teilnahme stornieren, sofern die Stornierung bis zum Ablauf der Anmeldefrist zugeht.

Bei Veranstaltungen ohne Anmeldefrist kann der Kunde kostenlos seine Teilnahme stornieren, sofern die Stornierung bis mindestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung eingeht.

Bei späteren Stornierungen bis zu einer (1) Woche vor Beginn der Veranstaltung werden 50 % der Teilnehmerkosten als Stornokosten berechnet.

Bei späteren Stornierungen bis zu einem (1) Tag vor Beginn der Veranstaltung werden 75 % der Teilnehmerkosten als Stornokosten berechnet.

Bei einer Stornierung ab Tag des Beginns der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen sind die gesamten Teilnehmerkosten fällig.

Bei Erkrankung - sofern durch ein ärztliches Attest innerhalb von einem (1) Monat nach Veranstaltungsbeginn nachgewiesen wird,

dass eine Veranstaltungsteilnahme nicht möglich war bzw. ist - oder bei Benennung eines Ersatzteilnehmers mit entsprechenden Voraussetzungen werden keine Stornokosten fällig. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 6. Widerrufsrecht für Verbraucher

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, so steht ihm unabhängig von der in Ziffer 5 genannten Stornierungsmöglichkeiten ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu. Maßgeblich zur Fristwahrung ist die Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Anmeldungen, die von Unternehmen oder Selbstständigen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen. Der Widerruf muss schriftlich an folgende Anschrift erfolgen:

GRAUPNER medical consulting GmbH, Beethovenstraße 16, 09405 Zschopau.

**Auf das Widerrufsrecht wird der Kunde bei Vertragsschluss nochmals ausdrücklich hingewiesen.** Die zweiwöchige Widerrufsfrist beginnt frühestens mit dem Erhalt der Belehrung.

Wird bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit Zustimmung des Kunden mit der Durchführung der Veranstaltung begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht. Der Teilnehmer stimmt hiermit der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen zu.

## 7. Veranstaltungsabsage / Änderungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten oder die Veranstaltung auf einen anderen Termin zu verschieben, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen (Unterschreitung der Mindestteilnehmeranzahl),
- die Veranstaltung durch Krankheit des Dozenten / Ausbilders oder wegen unvorhersehbarer Ereignisse, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnehmerkosten bei Veranstaltungsabsage vollständig zurückerstattet. Bei zeitlicher Verschiebung der Veranstaltung besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

Ein Wechsel des Dozenten / Ausbilders sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnehmerkosten.

## 8. Pflichten der Teilnehmers, Ausschluss von Teilnehmern

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

Der Veranstalter behält sich vor, Kunden von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen, wenn sie während der Veranstaltung eine Straftat (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung) begehen, trotz Ermahnung andere Tatbestände begehen, die den geregelten Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen.

Die zum Zeitpunkt eines Ausschlusses von der weiteren Teilnahme bereits entrichteten Kosten werden nicht erstattet.

## 9. Haftung

Die Haftung des Veranstalters, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

## 10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung einverstanden. Der Veranstalter wird die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

## 11. Urheberrechtsschutz

Die dem Kunden ausgehändigten Unterlagen und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## 12. Rechtswahl / Gerichtsstand / Gültigkeit

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters.